Religionsfreiheit im Fokus November 2026

KUBA

Wegen Plänen für Gebetstreffen willkürlich in Haft



FOTO: PRIVAT

Zum „Gefangenen des Monats November 2026“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA Pastor Maikel Pupo Velázquez aus Kuba benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den evangelischen Gemeindeleiter einzusetzen. In dem karibischen Inselstaat kontrolliert noch immer die Kommunistische Partei jegliche religiösen Aktivitäten. Laut einem Bericht der britischen Organisation Christian Solidarity Worldwide wurde Velázquez am 26. September 2026 in Camagüey willkürlich von staatlichen Sicherheitskräften festgenommen und zunächst ohne Verbindung zur Außenwelt eingesperrt. Seine Familie erfuhr erst infolge ihrer Suche nach ihm von seinem Verbleib. Inzwischen wurde er in das Gefängnis „La Cerámica Roja“ verlegt.

Der Gründer der nicht staatlich registrierten Gemeinschaft „Kirche des heiligen Segenswortes des Feuers“ plante ein großes Treffen im Stadion „Cándido Gonzalez Morales“ in Camagüey, bei dem für Kuba gebetet werden sollte. Am 25. September 2026 erhielt er deswegen eine Vorladung von den Behörden, der er Folge leistete und die Veranstaltung absagte. Sie warnten ihn zudem, dass er die Verantwortung dafür trage, sollten sich trotz der Anordnung Gäste dort einfinden. Um sicher zu gehen, dass alle Eingeladenen von der Absage erfahren, begab er sich zum eigentlich vorgesehenen Veranstaltungsort. Beim Herannahen kamen Beamte herbei und nahmen ihn fest. Ihm wird „Ungehorsam“ vorgeworfen.

Es handelt sich nicht um die erste Festnahme: Bereits im Juli 2025 wurde Velázquez abgeführt: Er hatte versucht, zwei politischen Gefangenen mit Medikamenten und anderen Hilfsgütern beizustehen. Es ist zudem bekannt, dass er insbesondere unter jungen Leuten aktiv und erfolgreich für seinen christlichen Glauben wirbt. IGFM und IDEA bitten um Appelle an den kubanischen Präsidenten Miguel Díaz-Canel, sich für die umgehende Freilassung des verfolgten Christen einzusetzen.

Musterbrief

Präsident Miguel Díaz Canel
c/o Botschaft der Republik Kuba
Stavangerstrasse 20
10439 Berlin

Exzellenz,

der evangelische Pastor Maikel Pupo Velázquez wurde am 26. September 2026 in Camagüey willkürlich von staatlichen Sicherheitskräften unter dem Vorwurf des „Ungehorsams“ festgenommen und zunächst ohne Verbindung zur Außenwelt eingesperrt. Seine Familie erfuhr erst infolge ihrer Suche nach ihm von seinem Verbleib. Inzwischen befindet er sich im Gefängnis „La Cerámica Roja“.

Velázquez gründete die Gemeinschaft „Kirche des heiligen Segenswortes des Feuers“ und plante ein großes Treffen im Stadion „Cándido Gonzalez Morales“ in Camagüey, bei dem für Kuba gebetet werden sollte. Am 25. September 2026 erhielt er eine Vorladung und sagte die Veranstaltung auf Anordnung der zuständigen Behörde ab. Er ging dann zum Veranstaltungsort, um die Absage dort nochmals persönlich bekanntzugeben. Beim Herannahen kamen Beamte bereits herbei und nahmen ihn fest.

Die Republik Kuba hat am 28. Februar 2008 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet, der in Artikel 18 das Recht auf Religionsfreiheit beinhaltet. Diese Inhaftierung verstößt schwerwiegend gegen dieses Menschenrecht. Ich bitte Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um auf die Freilassung des Pastors hinzuwirken.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
https://www.religionsfreiheit-igfm.info

IRAN

„Gefangene des Monats August“ Hannah Gholami frei

Die iranische Christin Zahra (Hannah) Gholami, „Gefangene des Monats August 2026“, ist seit Oktober wieder frei. Die ehemalige Muslima verbrachte einige Zeit ihrer Haft im berüchtigten Evin-Gefängnis. Sie war am Abend des 11. Dezember 2023 mit einem anderen Christen bei einer Razzia in der nördlichen Bezirkshauptstadt Shahriar festgenommen worden. Rund 30 Geheimdienstmitarbeiter stürmten dabei den adventlichen Gottesdienst einer Hauskirche, zu dem sich etwa zwei Dutzend Personen, darunter Familien mit Kindern, versammelt hatten.

Ein Gericht verurteilte Gholami wegen der „Gründung“ und „Mitgliedschaft“ in einer „Gruppe oder Vereinigung mit dem Ziel, die nationale Sicherheit zu untergraben“. Zeitweise war sie gegen Kaution auf freiem Fuß und ihr wurde vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen Hafturlaub gewährt. Seit 29. Juni 2026 befand sich die Christin wieder im Gefängnis. Im August 2026 durfte sie die Haftanstalt unter der Bedingung verlassen, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden. Sie musste in dieser Zeit tagsüber in einem staatlichen Industriebetrieb arbeiten. Wie die Organisation „Article 18“ mitteilte, wurde am 2. Oktober 2026 bekannt gegeben, dass sie infolge einer allgemeinen Amnestie begnadigt wurde.

PAKISTAN

Ein Freispruch und ein Todesurteil nach angeblicher Blasphemie

Der Oberste Gerichtshof Pakistans hat am 13. Oktober 2026 sein Urteil im Fall der Brüder Qaisar und Amoun Ayub verkündet. Wegen angeblicher Gotteslästerung (Blasphemie) haben sie mehr als ein Jahrzehnt im Gefängnis und etwa neun Jahre in der Todeszelle verbracht. Amoun Ayub, der Jüngere der beiden Brüder, wurde freigesprochen. Jedoch bestätigte das Gericht das Todesurteil gegen Qaisar Ayub. Die IGFM ernannte die Beiden zusammen mit der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA im April 2019 zu „Gefangenen des Monats".

Im Jahr 2011 hatte ein islamischer Geistlicher die Christen wegen Beleidigung des islamischen Propheten Mohammed angezeigt. Auf einer Internetseite, die sie gemeinsam betrieben, sei es im August 2010 zu einer entsprechenden Herabwürdigung gekommen. Diese Anschuldigungen weisen sie von sich, denn ihre Webseite war laut Verteidigung seit 2009 nicht mehr zugänglich. Nach der Anzeige hatten sich die Brüder zunächst versteckt. Im November 2014 erfolgte schließlich Qaisars Festnahme; Amoun kam im Jahr 2015 in Haft. Es spricht vieles dafür, dass sie Opfer einer Intrige geworden sind. Qaisar Ayub, der als Lehrer für Informatik gearbeitet hatte, erhielt schon vor der Anzeige Morddrohungen. Beide wurden erstinstanzlich am 13. Dezember 2018 zum Tode verurteilt. Im Jahr 2022 kam der Oberste Gerichtshof in der Provinz Punjab zu demselben Ergebnis, gegen das die Brüder Rechtsmittel einlegten.

Die mündliche Verhandlung vor dem Obersten Gerichtshof Pakistans wurde oftmals vertagt. Am 6. Juli 2026 hielten die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung schließlich die Plädoyers und seither wurde das Urteil erwartet. Mit dem Freispruch ist Amouns Sicherheit akut gefährdet, da bereits mehrfach in solchen Fällen Fanatiker einen Lynchmord an den Freigelassenen verübten.

SYRIEN

Christen gezielt angegriffen – der Staat hält zu den Tätern

In der syrischen, mehrheitlich christlichen Stadt Suqailabiyya (auch Sqelbiye) ist es am 3. Oktober 2026 erneut zu einem Angriff durch eine Gruppe Bewaffneter aus einem muslimischen Nachbardorf gekommen, wie der IGFM von assyrischen Christen gemeldet wurde. Die Täter schossen um sich, vandalisierten Geschäfte und beschädigten Wohnhäuser. Gezielt wurden ein kirchliches Zentrum und ein Priester ins Fadenkreuz genommen, der den Angriff glücklicherweise unverletzt überlebte. Bereits mehrfach zuvor erfolgten Attacken: Im März kam es zu Plünderungen, Zerstörungen und Brandstiftungen, nachdem zuvor christliche Mädchen belästigt worden waren. Im Juli versuchte eine Gruppe Muslime, Christinnen zu verschleppen.



Szene aus einem Überwachungsvideo: Der christliche Geschäftsmann Maher Nawras Sunkari saß auf einem Motorrad, als ein Auto sich näherte, ihn rammte, und er zu Boden geschleudert wurde. Unmittelbar nach dem Aufprall sprangen drei maskierte, bewaffnete Männer aus dem Fahrzeug, überwältigten das am Boden liegende Opfer, zerren es auf die Rückbank des Wagens und flüchteten mit hoher Geschwindigkeit. Quelle: Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR)

Herbeigerufene staatliche Sicherheitskräfte ergriffen Partei für die Angreifer. Die Selbstverteidigung einiger Bewohner von Suqailabiyya, die mehrheitlich der griechisch-orthodoxen Kirche von Antiochien angehören, wurde hingegen im März und auch infolge der jüngsten Angriffe im Oktober kriminalisiert: Die IGFM erhielt inzwischen eine Liste von christlichen Männern, die festgenommen wurden und sich weiterhin im staatlichen Gewahrsam befinden. Das Vorgehen der Behörden ermuntert zu weiteren Verbrechen: Am Morgen des 19. Oktober 2026 wurde der christliche Juwelier Maher Nawras Sunkari (auch Maher Nourus Sankri) direkt vor seinem Haus in der Stadt entführt. Die IGFM setzt sich für Ermittlungen zu seinem Verbleib ein.

SAUDI-ARABIEN

Nach „Blasphemie" erst Todesurteil, dann Aufhebung

Für einen hinduistischen Tamilen aus Sri Lanka ist es nach schweren Vorwürfen schließlich glimpflich ausgegangen: Der 24-jährige Arbeitsmigrant Anojan Sivarasa wurde im September in Saudi-Arabien nach einem Streit auf Facebook zunächst wegen Blasphemie zum Tode verurteilt. Aber nach intensiven diplomatischen Bemühungen seitens der Regierung in Colombo wurde das Urteil vom Obersten Gerichtshof Saudi-Arabiens am 13. Oktober 2026 aufgehoben. Die Regierung von Sri Lanka hatte ein Team von Juristen entsandt; zudem war noch geplant, dass eine Delegation von Parlamentariern nach Saudi-Arabien reist.

Sivarasa war am 2. Juli 2026 festgenommen worden, nachdem er auf einen abfälligen Kommentar über eine hinduistische Gottheit reagiert und sich polemisch über den islamischen Propheten Mohammed geäußert hatte. Obwohl er seinen Eintrag im nächsten Moment bereits bereut, gelöscht und sich öffentlich entschuldigt hatte, gelangten Screenshots von seiner Reaktion zu den saudischen Behörden. Diese leiteten ein Verfahren gegen ihn ein. Zunächst wurde er wegen Cyberkriminalität zu fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe von umgerechnet fast 720.000 Euro verurteilt. Das genügte der Staatsanwaltschaft noch nicht und sie ging dagegen in Berufung. Sodann erfolgte das Todesurteil auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia.

V.i.S.d.P.: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e.V. (IGFM), Edisonstraße 5, D-60388 Frankfurt, info@igfm.de, www.igfm.de
Spendenkonto: IGFM - Deutsche Sektion e.V. – Kennwort „Religionsfreiheit" – IBAN: DE93 3702 0500 0001 4036 00 – BIC: BFSWDE33XXX – SozialBank